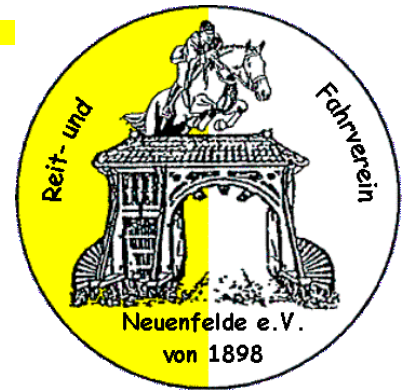


Stand : Februar 2011



<http://www.rufv-neuenfelde.de>

Regeln zum Arbeitsdienst im Reit- und Fahrverein Neuenfelde e.V.

Liebes Vereinsmitglied,

der Vorstand hat die im Folgenden aufgestellten Regeln zum Arbeitsdienst erlassen und auf der Aktivenversammlung am 02. Februar 2010 den Mitgliedern vorgestellt:

1. Jedes aktive Mitglied zwischen 14 und 64 Jahren hat 10 Arbeitsdienststunden pro Kalenderjahr zu leisten.
Alternativ hierzu können auch 10,00 € pro Arbeitsstunde gezahlt werden, der entsprechende Betrag wird dann zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt.
2. Die zur Ableistung des Arbeitsdienstes zur Verfügung stehenden Arbeitsmöglichkeiten werden vom Vorstand jährlich schriftlich bekannt gegeben.
Der Arbeitsdienst kann über den laufenden Hallendienst (siehe hierzu Organisation Hallendienst) oder im Rahmen von Veranstaltungen geleistet werden (Turnier, Weihnachtsreiten, etc.)
Zu den angebotenen Arbeitsaktivitäten muss sich schriftlich angemeldet werden. Die Anmeldungen sind dann verbindlich und die Arbeitsausführung muss zu dem Termin erfolgen.
Sollten sich Änderungen zu den angebotenen Arbeitsaktivitäten ergeben werden die angemeldeten Mitglieder telefonisch informiert.
3. Jedes Mitglied ist für die Ableistung seiner jährlichen 10 Arbeitsstunden verantwortlich und hat dieses selbst zu organisieren und nachzuweisen.
4. Der Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt auf Karteikarten, die für jedes einzelne Mitglied geführt werden. Jedes Mitglied kann seine Karteikarte nach Rücksprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied einsehen.
Wird der Arbeitsdienst im Rahmen einer Veranstaltung abgeleistet, muss das Mitglied die Art der Arbeit und die Dauer auf dem „Arbeitsdienstnachweis“ (liegen neben dem Schwarzen Brett aus) vermerken und in den hierfür vorgesehenen Briefkasten in der Reithalle einwerfen.
Bei Abgeltung der Arbeitsstunden über den laufenden Hallendienst, wird der Nachweis über die durch Eintragung in den aushängenden Dienstplan erbracht (siehe hierzu Informationen zum Hallendienstplan).

5. Die Arbeitsstunden können auch von Familienmitgliedern, Freunden, etc. geleistet oder auf andere Mitglieder übertragen werden. Über die Übertragung müssen Imke Wolkenhauer oder Bettina Stehr informiert werden.
6. Zum Hallendienst ist jedes aktive Mitglied verpflichtet das die Halle nutzt. Hallennutzer ist jeder der in der Halle reitet und / oder einen Hallenschlüssel besitzt. Ausnahmen von dieser Regel können beim Vorstand beantragt werden.
7. Das im Hallendienstplan unter "Verantwortliche" eingetragene Mitglied **muss** für die ordnungsgemäße Ausführung des Hallendienstes innerhalb der angegebene Kalenderwoche sorgen.
Die Arbeitsausführung wird wöchentlich kontrolliert.
Wird der Hallendienst **unentschuldigt** versäumt greifen folgende Maßnahmen :
 - Für jeden nicht ausgeführte Hallendienst wird dem Verantwortlichen 30,- € in Rechnung gestellt.
 - Für die 30,- € werden dem Jahresarbeitsdienstkonto 2 Std gutgeschrieben. Weitere für das Jahr angemeldete Arbeitsdienste können noch ausgeführt werden.
 - Wird der Hallendienst wiederholt nicht ausgeführt, entscheidet der Vorstand ob das Vereinsmitglied im Folgejahr vom gesamten Arbeitsdienst ausgeschlossen und die entsprechende Geldleistung von 100,-€ in Rechnung gestellt wird.
8. Das Arbeitsdienstkonto soll am Jahresende (31.12.) ausgeglichen sein.
 - Vorhandene Minus-Stunden können nicht ins Folgejahr übertragen werden und werden mit 10,- €/Std in Rechnung gestellt.
 - Vorhandene Plus-Stunden werden ins Folgejahr übertragen.

Der Vorstand

Reit- u. Fahrverein Neuenfelde e.V.